

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. März 2006, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Sylvia Eisenberg (CDU)	i.V. von Ursula Sassen
Thomas Stritzl (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Wilfried Wengler (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i.V. von Peter Eichstädt
Ingrid Franzen (SPD)	i.V. von Thomas Hölck
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die Beratungen der Justizministerkonferenz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und über die Haltung der Landesregierung zu dem entsprechenden Gesetzesantrag im Bundesrat, Drucksache 34/05	5
Antrag der Abg. Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/695	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung	7
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/279	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/656	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)	9
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/623	

-
- | | |
|---|-----------|
| 4. Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG) | 10 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/657 | |
| 5. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen | 11 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/670 | |
| 6. Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz | 12 |
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/645 (neu) | |
| 7.. Verschiedenes | 14 |

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Beratungen der Justizministerkonferenz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und über die Haltung der Landesregierung zu dem entsprechenden Gesetzesantrag im Bundesrat, Drucksache 34/05

Antrag der Abg. Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/695

St Nissen berichtet, dass es zu dem Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, der zurzeit im Bundesrat beraten werde, noch keine Haltung der Landesregierung Schleswig-Holstein gebe, da sich das Kabinett mit diesem Thema bisher nicht befasst habe.

Kernpunkt des vorliegenden Änderungsantrages aus Hamburg sei die Anpassung des Sozialgerichtsgesetzes an die Verwaltungsgerichtsordnung, insbesondere die Einführung der Zulassungsberufung auch im Sozialgerichtsverfahren. Daneben schlage der Gesetzentwurf weitere Änderungen in einigen Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes vor, unter anderem die Möglichkeit, neben den vom Gericht bestellten Sachverständigen zusätzliche Sachverständige zu benennen.

St Nissen informiert darüber, dass der Gesetzentwurf in den Gremien des Bundesrates noch nicht abschließend behandelt worden sei und auch noch keine abschließende Stellungnahme der Justizministerkonferenz hierzu vorliege. Die Justizministerkonferenz habe beschlossen, hierüber im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsmittelsysteme in allen Verfahrensordnungen, die auf der Tagesordnung der nächsten Justizministerkonferenz im Juni diesen Jahres stehe, zu beraten. Grundlage sei hier eine Empfehlung der Staatssekretäre, das Rechtsmittelsystem in allen Verfahrensordnungen im Sinne einer Berufungszulassung, angelehnt an das bisherige System der Verwaltungsgerichtsordnung, zu ändern. Die Haltung des Justizministeriums zu diesen Plänen sei befürwortend.

Abg. Hildebrand möchte wissen, welche Meinung die alte Landesregierung zu dieser Frage vertreten habe.

Abg. Lütkes betont, sie sei nach wie vor der Auffassung, dass die Zulassungsberufung eine falsche Einschränkung der Rechtsmittelinstanz sei. Mit ihr werde die Rechtsweggarantie des Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz verletzt. Sie bedauere es deshalb, dass die von Hamburg vorgeschlagene Gesetzesinitiative anscheinend von St Nissen mitgetragen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/279

(überwiesen am 29. September 2005)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 25. Januar 2006)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/656

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und hierfür vor dem Hintergrund der anstehenden Osterferien eine Frist von sechs Wochen zu setzen.

Er weist weiter darauf hin, dass es Anregungen sowohl aus dem Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages als auch aus dem Regierungsbereich gebe, dass es möglicherweise zweckmäßig sei darüber nachzudenken, den Zuständigkeitskatalog für ein Landesverfassungsgericht auch um das Wahlprüfungsverfahren zu erweitern, das jetzt der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugeordnet sei. Er schlage vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages in dieser Frage um eine Stellungnahme zu bitten und hierzu auch einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.

RD Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages weist darauf hin, dass es außerdem bei Einführung eines Landesverfassungsgerichts weiterer Verfassungsänderungen, sozusagen Folgeänderungen, bedürfe. Diese sollten möglichst auch in dem anstehenden Verfahren zur Änderung der Landesverfassung mit berücksichtigt werden.

Abg. Puls schlägt vor, zunächst die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung abzuwarten und dann die eben vom ihm und RD Dr. Caspar angesprochenen Änderungen in die Beratung einzuspeisen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 5. April 2006 Anzuhörende für die Anhörung gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/623

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

Abg. Puls erklärt, er gehe davon aus, dass der federführende Sozialausschuss zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchführe. Er schlage vor, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss diesem Verfahren anschließe.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/657

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zum Parlamentsinformationsgesetz, Drucksache 16/657, durchzuführen. Auch hier setzt er eine Anhörungsfrist von sechs Wochen fest und fordert die Fraktionen auf, bis zum 5. April 2006 Anzuhörende für die Anhörung gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und
verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/670

(überwiesen am 23. März 2006)

Abg. Puls und Abg. Lütkes schlagen vor, sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 16/670, durchzuführen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und beschließt, zunächst für die schriftliche Anhörung eine Frist von sechs Wochen zu setzen. Die Fraktionen werden aufgefordert, bis zum 5. April 2006 Anzuhörende für die Anhörung gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/645 (neu)

(überwiesen am 23. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Abg. Rother verweist auf den gleich lautenden Antrag der Bundestagsfraktion der FDP, der Gegenstand der Beratungen des Bundestages sei. Er erklärt, es sei schon merkwürdig, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit einem gleich lautenden Antrag zeitgleich beschäftigen solle.

M Dr. Stegner merkt an, die Landesregierung wolle sich den Beratungen zu diesem Antrag im Parlament nicht entziehen. Federführend sei hierbei jedoch nicht das Innenministerium, sondern das Wirtschaftsministerium. Er finde jedoch die Feststellung, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfung keinerlei zusätzlichen Sicherheitsgewinn erwarten lasse, in dieser Totalität etwas schwierig.

Abg. Hildebrand erklärt, die FDP-Fraktion habe selbstverständlich über das Verfahren und die gleichzeitige Behandlung des Antrags im Bundestag nachgedacht. Sie sei jedoch der Auffassung gewesen, dass es nicht schaden könne, dieses Thema auch von Landesseite, das heißt über eine Bundesratsinitiative, aufzugreifen.

Abg. Lehnert schlägt vor, zunächst zu prüfen, wie weit das Verfahren auf Bundesebene sei, um dann entscheiden zu können, ob es Sinn mache, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag ebenfalls mit diesem Thema beschäftige. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die Beratungen zu dem Antrag der FDP auf eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu verschieben.

Abg. Rother schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und weist ergänzend darauf hin, dass sich zurzeit auch die Durchführungsverordnung zum Luftsicherheitsgesetz in der Beratung befinde, die ebenfalls Länderinteressen berühre.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Beratungen zum Antrag der

Fraktion der FDP auf Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz, Drucksache 16/645 (neu), auf eine seiner nächsten Sitzungen zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

RD Dr. Caspar informiert über die aktuelle Entscheidung des OVG Schleswig vom 14. März 2006, die Beschwerde eines Bürgers gegen die Landtagswahl vom 20. Februar 2005 zurückzuweisen. Er kündigt dem Ausschuss an, ihm die Entscheidung des Gerichtes auch noch einmal schriftlich zuzuleiten.

Der Ausschuss berät über die Schwerpunktsetzung der Themen in den nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses. Er beschließt, in seiner Sitzung am 24. Mai 2006 das Thema Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft zu beraten. Die Fraktionen werden gebeten, sich zu überlegen, welche Gesprächspartner sie für dieses Thema wünschen.

M Dr. Stegner informiert über das anstehende Treffen mit der dänischen Justizministerin, bei dem es unter anderem auch um die Frage der Sicherheitsstandards in Bezug auf die Häfen gehe und um die Frage, wie man diese angleichen könne. Der Kieler Hafen werbe damit, dass er schon zertifiziert sei. Inzwischen zeige sich, dass die Zertifizierung durchaus auch ein Standortvorteil darstelle.

Er bezieht sich außerdem auf das Schreiben von St Lorenz an den Ausschuss, Umdruck 16/667, aus dem erkennbar sei, dass Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls kurz vor der Verabschiedung einer mit Kosten verbundenen Zertifizierungsregelung stehe. Schleswig-Holstein sei dann nicht mehr das einzige Bundesland, das Gebühren für die Zertifizierung erhebe.

Im Zusammenhang mit der Bemerkung von Abg. Lehnert, dass sich die anderen Länder anscheinend nicht an die Verwaltungsvereinbarung hielten, erklärt M Dr. Stegner, er gehe davon aus, dass sich auch die anderen Küstenländer jetzt der Umsetzung anschließen werden, wenn Schleswig-Holstein mit gutem Beispiel vorangehe.

Er äußert abschließend den Wunsch, dass auch das Parlament an der nächsten Hafenanlagensicherheitskonferenz teilnehmen werde und kündigt eine Einladung der Parlamentarier an.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, sich die Hafenanlagensicherheit am Beispiel des Hafens in Kiel auch einmal vor Ort anzuschauen. Er stellt in Aussicht, den Fraktionen einen entsprechenden Terminvorschlag mit der Bitte um umgehende Rückmeldung zu unterbreiten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin